

Der Vorstand der Sektion Zürich auf Reisen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

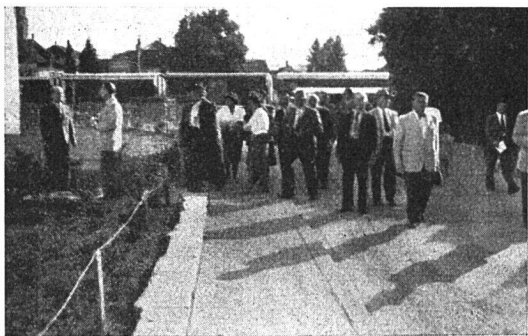
eigener Schule und Kindergarten, mit eigener «Regierung» (Vorstand), mit sozialem Verständnis füreinander und Helferwillen, wie er kürzlich ebenfalls in der BG «Löchlüt» zum Ausdruck kam. Der Genossenschaftsgedanke muß auch in jeder genossenschaftlichen Siedlung weiter erhalten, kultiviert und gefördert werden.

Ein Gang durch die schönen neuen Thuner Siedlungen mußte auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden, denn

der Nachmittag wurde für die Besichtigung der kantonal-bernerischen Ausstellung für Gewerbe und Arbeit, KABA, am blauen Seegestade in Thun-Dürrenast verwendet. Mit ihren reichen Gartenanlagen, der unvergleichlichen Lage mit Blick auf das Hochgebirge bietet diese Schau bernischen Volkstums und Fleißes nur zuviel des Interessanten; wahrlich, sie ist einer «Klein-Landi» würdig. Die wenigen Stunden genühten kaum für einen Überblick, aber ... wir kommen wieder! JB.

Der Vorstand der Sektion Zürich auf Reisen

Es war sicherlich von gutem, als der Vorstand einer Sektion, statt sich in vier Mauern zu verschanzen, einmal den außerhalb Zürich gelegenen Genossenschaften einen Besuch abstattete. Die ziemlich zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Frauen haben einen schönen und sehr lehrreichen Nachmittag verbracht. Die Besichtigung galt den Baugenossen-



schaften in Dietikon (Hofacker, An der Reppisch und Schönau). Diese letztere konnte leider aus irgendeinem Regiefehler seitens der Baugenossenschaft nicht besichtigt werden, was zu bedauern war. Immerhin hatte uns die Hofacker-Genossenschaft wirklich schöne Sachen zu zeigen, und ihr Präsident,

Herr Marques, erinnerte in seiner Orientierung an die Zeit, als das ganze Areal noch eine Kiesgrube war und man die Genossenschafter in Dietikon bespöttelte und sie als Phantasten hinstellte. Aber auch hier hat der genossenschaftliche Geist seine Früchte gezeigt. Ganz ohne Sorgen sind die Dietikoner aber nicht; auch bei der Hofacker-Genossenschaft ist die Lage so, daß einzelne Mieter ihr Haus verlassen müssen, wenn nicht eine Änderung in den Bestimmungen der Gemeinde eintritt. Wir können uns lebhaft vorstellen, daß diese Situation keineswegs erfreulich ist. Die Mehrzahl hat viel von ihren sauer ersparten Franken zur Verschönerung ihrer Häuschen und Gärten aufgewendet und soll nun ihr Heim verlassen, weil die Kinder größer geworden sind. Hier scheint etwas nicht zu stimmen!

Die Führung durch die Baugenossenschaft Reppisch leitete deren Präsident, Herr E. Egger. Mancher Fremde mag bei seiner Vorbeifahrt im Zuge sich schon gesagt haben, hier gibt es doch glückliche Leute, die in solchen schönen Kolonien wohnen können. Auch diese Siedlung darf sich sehen lassen, und bei der Besichtigung der einzelnen Wohnungen fiel einem besonders auf, daß die meisten auch in der Wohnkultur Schritt gehalten haben. Wir möchten an dieser Stelle den Dietikonern recht herzlich danken für den uns geopfertem Samstagnachmittag. Es ist nur zu wünschen, daß die Sektion Zürich noch oft solche Führungen veranstaltet. H. B.

FÜR UNSERE MIETER

Die Behandlung porzellan-emaillierter Badewannen

Zur Beachtung für die Mieter

Porzellan-emaillierte Badewannen müssen nach Gebrauch stets gereinigt werden, indem mit reinem Wasser nachgespült wird und die Emailleflächen mit einem Baumwollappen trockengerieben werden. Dies ist besonders bei Verwendung stark eisen- oder kalkhaltiger Wasser erforderlich. Wassertümpel oder gar Reste der Badeflüssigkeit dürfen unter keinen Umständen längere Zeit in der Wanne zurückbleiben.

Scharfe und körnige, ätzende und kratzende Reinigungsmittel wie Sand, Bimsstein oder Säuren (speziell verdünnte Salzsäure) sind zu vermeiden. Dagegen ist die Verwendung von handelsüblichen, feinen Putzpulvern, die vom Fabrikanten dafür bestimmt wurden (Markenartikel), unbedenklich. Besonders die sich seit einiger Zeit im Handel befindende Putzseife «Risabad» (Generalvertretung Sanitas AG) ist wegen ihres großen Wirkungsgrades bei absoluter Unschädlichkeit zu empfehlen. Die Emailglasur läßt sich auch bei sofortiger Reinigung nach jedem Gebrauch der Wanne mit Lappen, Seife und warmem Wasser gut reinigen.

Man achte darauf, daß die Hahnen nicht tropfen, da sonst auf der Emaille dunkle Streifen entstehen, die nur mit allergrößter Mühe entfernt werden können. Scharfkantige Gefäße dürfen nicht in die Wanne gestellt werden, weil die Emaille beschädigt werden könnte.

Badezusätze (Fichtennadelzusätze usw.) können in porzellan-emaillierten Badewannen, ohne daß die Emaille angegriffen wird, verwendet werden. In Zweifelsfällen wende man sich wegen Auskunft an den Lieferanten dieser Zusätze. Kohlensäurebäder in Tablettenform (die meistens auf Basis von Weinsteinsäure hergestellt werden), und solche, bei denen stärkere Säuren oder fertige Zusätze Verwendung finden, dürfen in korantem Emaillewannen nicht genommen werden; hierzu zählen zum Beispiel Heublumenbäder. Dagegen bestehen keine Bedenken gegen die Verabreichung von Kohlensäurebädern, die durch Einblasen von Kohlensäure aus Stahlflaschen zubereitet werden, vorausgesetzt, daß nach dem Bade die Reinigung gewissenhaft vorgenommen wird. Bäder, in denen Schwefelkalium enthalten ist, scheiden ganz aus. Die